

Benützungsreglement Kunstrasenplatz und Garderoben

Der FC Alpnach ist bemüht, seine Anlagen optimal zu warten und stets in einem sauberen Zustand zu halten. Nehmen auch Sie als Besucher oder Mieter Rücksicht auf die Infrastruktur und die Mitbenutzer. Verlassen Sie die Anlagen in sauberem Zustand.

1. Allgemeines

- 1.1 Der Kunstrasenplatz und das Garderobengebäude sind im Eigentum des FC Alpnach (FCA), der diese Anlagen auch verwaltet. Insbesondere obliegt dem FCA der Entscheid über die Benützung der Anlagen durch Dritte sowie Koordination der Belegung hinsichtlich Dauer- und Einmalbelegungen.
- 1.2 Die Benützung der Anlagen ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind gemäss Gebührenverordnung vor der Benützung zu begleichen.
- 1.3 Für Unfälle und Diebstahl wird jede Haftung abgelehnt. Allfällige Versicherungen für Anlässe sind Sache der Veranstalter. Die jeweiligen Benützer haften für alle festgestellten Schäden, die sie an den Anlagen verursacht haben.
- 1.4 Die jeweiligen Verantwortlichen von Vereinen oder Organisationen haben dafür besorgt zu sein, dass Autos, Mofas und Velos auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden. Auf Zufahrtstrassen sowie auf angrenzenden Liegenschaften darf nicht parkiert werden.
- 1.5 Mitgeführte Hunde dürfen sich nur im Bereich der Weganlagen aufhalten und sind strikte an der Leine zu führen.
- 1.6 Die Benützer haben sich an die Weisungen und Anordnungen des Anlagewartes und der Verantwortlichen des FC Alpnach zu halten.
- 1.7 Vereinen oder Organisationen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Bestimmungen dieses Benützungsreglementes halten, kann die Bewilligung zur Benützung entzogen werden.
- 1.8 Sanität ist Sache der Benützer.
- 1.9 Auf die Nachbarschaft ist grösste Rücksicht zu nehmen.

2. Spezielle Weisungen Kunstrasenplatz

- 2.1 Fussballschuhe mit Wechselstollen sind STRIKTE verboten**
- 2.2 Kunstrasen nur mit sauberen Nocken- oder Turnschuhen betreten
- 2.3 Auf dem Platz KEINE Stäbe stecken
- 2.4 Platz nach den Trainings und Meisterschaftsspielen sauber verlassen
- 2.5 Juniorentore unbedingt gegen das Kippen sichern (Beschwerungseisen)
- 2.6 Juniorentore nach der Benützung hinter die Banden Seite Tennisplatz stellen
- 2.7 Zuschauer gehören nicht auf den Kunstrasen
- 2.8 Kaugummis, Essen und Getränke sind auf dem Platz verboten



3. Benützung

- 3.1 Die Sportanlagen sind normalerweise bis 22.00 Uhr zur Benützung offen. Die Anlagen, inkl. Garderoben und Duschräume, müssen bis spätestens 22.30 Uhr geräumt und verlassen sein. Der FCA kann, in Absprache mit dem Anlagewart, bei einmaligen, ausserordentlichen Anlässen andere Benützungszeiten festlegen.
- 3.2 In den einzelnen Räumlichkeiten und Anlagen sind alle zur Ordnung angehalten. Insbesondere beim Wechsel vom Freien in geschlossene Räume, wie Garderoben, Clubhaus etc., ist das Schuhwerk vorgängig zu säubern oder zu wechseln.
- 3.3 Zur Benützung von Geräten, die zur Sportanlage gehören, bedarf es einer speziellen Bewilligung. Geräte dürfen nicht aus der Anlage entfernt werden. Der zuständige Leiter, Trainer, usw., ist dafür verantwortlich, dass nach deren Benützung, die Geräte in einwandfreiem Zustand weggeräumt werden. Auf der Anlage installierte Geräte stehen zur freien Verfügung.
- 3.4 Die Duschräume dürfen nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden. Das Waschen von Trainings- und Fussballschuhen, Kleidern oder Geräten, in den Duschräumen ist verboten und darf nur bei den dafür vorgesehen Aussenwaschanlagen vorgenommen werden. Die Verantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass die Dusch- und Garderobenräume ordentlich verlassen werden.
- 3.5 Über das Anbringen von Werbung oder Reklametafeln entscheidet der FC Alpnach.
- 3.6 Die feuerpolizeilichen Anordnungen und Vorschriften sind einzuhalten.
- 3.7 Abfall ist in den entsprechenden Behältnissen zu deponieren. Sind nach dem Anlass ausserordentliche Reinigungsarbeiten unsererseits nötig, werden die Aufwendungen dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- 3.8 Der FC Alpnach ist befugt, Kontrollen vorzunehmen und den Verantwortlichen Weisungen zu erteilen. Den Anweisungen der vom FC Alpnach eingesetzten Kontrolleure ist strikte Folge zu leisten.
- 3.9 Schäden an Geräten oder der Anlage sind dem FCA unverzüglich zu melden.
- 3.10 Bälle oder Trainingsmaterialien sind vom Mieter mitzubringen.

4. Gebührenordnung

Siehe beiliegende Preisliste

Genehmigt durch den Vorstand FC Alpnach
Alpnach Dorf, im Oktober 2007

Der Anlagenverantwortliche

Gery Wetterwald

